

Grobes Unrecht

Philip Plickert gebührt großer Dank, dass er unter der Überschrift „Die Schlossretter“ (F.A.Z. vom 10. August) ein Thema beschreibt, das leider schon weitgehend in Vergessenheit geraten ist. Vor der Wende 1989/90 war von führenden Politikern immer wieder zu hören, dass alles Unrecht, das durch die Kommunisten im sowjetisch besetzten Teil Deutschlands verübt worden war, bei einer Wiedervereinigung wiedergutmacht würde. Dieses Versprechen ist nicht eingehalten, sondern gebrochen worden. Eigentümerfamilien, die durch das sogenannte Bodenreformgesetz entschädigungslos enteignet worden waren, erhielten ihren geraubten Besitz nicht mehr zurück. Im Einigungsvertrag ist dies festgeschrieben worden, obwohl es dem Grundrecht auf Eigentum widerspricht. Seitdem steht das gestohlene Gut teilweise noch immer unter staatlicher Verwaltung, mit hohen Kosten und einem nur schleppenden Verkauf an Investoren. Die rechtmäßigen Eigentümer konnten unter bestimmten Voraussetzungen Teile ihres Besitzes zurückkaufen. Ich kann diesen „Gnadenakt“ nur als grobes Unrecht bezeichnen.

Der sachlich klar und authentisch geschriebene Bericht schildert eindrucksvoll den Mut, die Kraft und den Unternehmergeist derjenigen, die sich als Wiedereinrichter selbst durch dieses Unrecht nicht abhalten ließen, den alten Familienbesitz wiederaufzubauen. Antrieb dazu sind Liebe zur Heimat und Verpflichtung den Generationen gegenüber, die oft in einer langen Reihe die Besitze mit ihren wertvollen Gebäuden bewirtschaftet und erhalten haben. Die Verwaltungsstellen, die zum Teil

nur schleppend und widerwillig die Bearbeitung vornehmen, könnten angewiesen werden, die noch im Staatsbesitz befindlichen Immobilien an diejenigen zurückzugeben, deren Familien einmal enteignet wurden. Politisch hat sich die Nichtrückgabe des enteigneten Besitzes als unklug erwiesen. Investitionsbereite und wiederaufbauwillige Familien hat man vom Aufbauprozess in den mitteldeutschen Ländern ausgeschlossen. Wirtschaftlich ist das Gegenteil von dem eingetreten, was man erhofft hatte. Statt Gewinn sind hohe Verwaltungskosten entstanden, die den Staatshaushalt belasten. Für unseren Rechtsstaat war es ein Bruch eines wesentlichen Grundsatzes unserer Verfassung: Privatbesitz genießt den Schutz des Staates. Wäre der Besitz meiner Familie nur sieben Kilometer weiter nördlich gelegen, so wären auch wir ein Opfer der Kommunistenherrschaft geworden. Es ist Gnade und ein Geschenk Gottes, dass ich nach 1945 in Frieden und Freiheit den alten Familienbesitz bewirtschaften durfte.

Als Nichtbetroffener bitte ich den damaligen Bundeskanzler Helmut Kohl, den damaligen Finanzminister Theodor Waigel und den heutigen Finanzminister Wolfgang Schäuble, ein Wort des Bedauerns an die betroffenen Familien zu richten. Dadurch würde das Unrecht zwar nicht korrigiert, aber Leid und Schmerz der Betroffenen könnten geheilt oder gelindert werden, denn es stimmt, was einer der Wiedereinrichter in Mecklenburg in dem Artikel ausspricht: „Die Bundesrepublik ist ein Hehler-Staat, denn er verkauft geklautes Gut.“

ALBRECHT FÜRST ZU CASTELL-CASTELL,
CASTELL